

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungs-/Umschulungszeit

Nach § 8 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz kann die zuständige Stelle in Ausnahmefällen auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Angaben zum antragstellenden Auszubildenden/Umschulenden

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Kennnummer
Str., Hausnr.	PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	E-Mail	
Begründung des antragstellenden Auszubildenden/Umschulenden		

Ort, Datum	Unterschrift Auszubildender/Umschulender
Ort, Datum	ggf. Unterschrift gesetzliche Vertreter

Angaben des Ausbildenden (Ausbildungs-Praxis, § 27 Abs. 1 und 2, § 28 BBiG)

Name, Vorname, ggf. Kanzlei		Kennnummer
Str., Hausnr.	PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	E-Mail	
Name, Vorname, Berufsbezeichnung des verantwortlichen Ausbilders (§§ 28 Abs. 1, 30 BBiG)		

Stellungnahme des verantwortlichen Ausbilders:

Der Antrag wird befürwortet.

Der Antrag wird nicht befürwortet.

Ort, Datum	
Unterschrift verantwortlicher Ausbilder	

Angaben der Berufsschule

Name der Berufsschule

Stellungnahme der Berufsschule:

Der Antrag wird befürwortet.

Der Antrag wird nicht befürwortet.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Stempel der Berufsschule:

Vereinbarung zwischen Auszubildenden und ausbildender Kanzlei

Die Ausbildungszeit soll um Monate verlängert werden. Neues Ausbildungsende:

Der Ausbildungsvertrag endet mit Zeitablauf oder am Tag der bestandenen Prüfung, sofern dieser vor dem vereinbarten Vertragsende liegt.

Damit ändert sich die vereinbarte Ausbildungsvergütung (monatlich brutto):

€ im 1. Ausbildungsjahr

€ im 2. Ausbildungsjahr

€ im 3. Ausbildungsjahr

€ im 4. Ausbildungsjahr

Damit ändert sich der Urlaubsanspruch:

Im Jahr

Arbeitstage

Im Jahr

Arbeitstage

Im Jahr

Arbeitstage

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildender/Ummzuschulender

Ort, Datum

Unterschrift verantwortlicher Ausbilder

Über die Entscheidung des Prüfungsausschusses der Steuerberaterkammer Sachsen erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.